

Die Sozialpolitik der SPS

Autor(en): **Berenstein, Alexandre**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **38 (1959)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sozialpolitik der SPS

Von den verschiedenen Kapiteln des Programmentwurfes der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, der dem Winterthurer Parteitag zu unterbreiten ist, wird bestimmt dasjenige über Sozialpolitik die besondere Aufmerksamkeit der Parteimitglieder erhalten.

Tatsächlich sind die sozialpolitischen Ziele der SPS eng verknüpft mit den Grundprinzipien des Sozialismus. Eine neue soziale Ordnung zu schaffen, in deren Mittelpunkt der Mensch steht und in der jeder befreit sein wird von Ausbeutung und Not, in welcher es keine Privilegierten der Geburt oder des Vermögens gibt, stellt vor allem ein Ziel der Sozialpolitik dar. Die von der SPS vorgeschlagenen Maßnahmen der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik dienen vor allem als Mittel, um zum Ziele der Sozialpolitik zu gelangen, das für den Sozialismus grundlegend bleibt. Sagen wir es hier, um später in diesem den Problemen der Sozialpolitik gewidmeten Artikel nicht mehr darauf zurückkommen zu müssen, daß es notwendig wäre, im Programm nicht nur die unmittelbaren Ziele, sondern auch die Endziele des Sozialismus in wirtschaftlicher Beziehung genauer zu umschreiben, als es im Entwurf der Fall ist; auch wenn es nur Mittel sind, so sind sie doch von solcher Bedeutung, daß sie bestimmend sind für die Zukunft des Sozialismus.

Es ist auf alle Fälle unerlässlich, daß das Gebiet der Sozialpolitik von den parlamentarischen Vertretern der Partei nie aus den Augen verloren wird und daß die Propaganda unablässig auf die sozialen Maßnahmen hinweisen muß, welche die sozialistische Bewegung befürwortet. Nach dem Resultat, das die Partei in der Sozialpolitik erzielt, sei es durch direkte Maßnahmen auf diesem Gebiet oder indirekt durch wirtschaftspolitische Maßnahmen, wird das Volk ihr Handeln beurteilen.

So gehören die Ziele, die im Programmentwurf in sozialpolitischer Beziehung festgelegt sind, zu den Grundsätzen jeder sozialistischen Politik: «Schutz vor Armut, Bedrängnis und wirtschaftlicher Unsicherheit, Achtung der Persönlichkeit und Würde des Menschen, Hilfe zu einer sinnvollen Lebensgestaltung.»

Was aber die Mitglieder mehr als die vielleicht etwas ungenau formulierten Grundsätze interessieren wird, sind die unmittelbaren Ziele, die man zu erreichen versucht. Befand sich unser Land nach der Annahme des ersten Fabrikgesetzes Ende des letzten Jahrhunderts noch an vorderster Stelle des Fortschritts, so ist dies heute sicher nicht mehr der Fall. Obschon das Schweizervolk bereits im Jahre 1908 einen Verfassungsartikel (alter Artikel 34^{ter}) angenommen hat, der den Bund ermächtigt, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Bestimmungen aufzustellen, ist die Arbeitszeit

außerhalb der Fabriken und der Transportunternehmungen eidgenössisch immer noch nicht reglementiert, und sie ist es auch in vielen Kantonen nicht. Auch wenn andererseits die Schweiz seit einem Jahrzehnt die Alters- und Hinterbliebenenversicherung kennt und vor der Einführung der Invalidenversicherung steht, kann man sicher nicht sagen, daß ein wirkliches System der sozialen Sicherheit in unserem Lande verwirklicht sei. Die Renten der AHV sind nicht groß genug, um den Bezüchern zu erlauben, ihre Bedürfnisse zu befriedigen; die Krankenversicherung und die Unfallversicherung gelten nicht allgemein, und die Mutterschaftsversicherung existiert nicht. Seit Kriegsende wurde sicherlich ein großer Schritt vorwärts getan, aber es bleibt noch viel zu tun, um zu einer wirklich befriedigenden Situation zu gelangen.

Es muß unterstrichen werden, daß das neue Parteiprogramm in eine Zeit fällt, wo die meisten ihrer unmittelbaren sozialpolitischen Ziele von allen zivilisierten Nationen in zwei grundsätzlichen Dokumenten angenommen worden sind: Erstens die *Erklärung von Philadelphia*, die von der Internationalen Arbeitskonferenz am 10. Mai 1944 angenommen wurde und der die Schweiz ausdrücklich zustimmte, indem sie die Einfügung dieser Erklärung in die Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, die 1946 in Montreal revidiert wurde, ratifizierte; dann die *Erklärung der Menschenrechte*, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 angenommen wurde und an deren Ausarbeitung die Schweiz als Nichtmitglied keinen Anteil hatte, die aber nicht ignoriert werden kann, denn sie stellt die Charta der Freiheiten des Individuums in der modernen Welt dar. Was die Sozialdemokratische Partei in den unmittelbaren Zielen der Sozialpolitik verlangt, ist die effektive Verwirklichung der in diesen beiden Dokumenten enthaltenen Postulate in der Schweiz. Indem sie der Deklaration von Philadelphia zustimmte, hat die Schweiz die Berechtigung einer ganzen Reihe von Forderungen anerkannt, die bis dahin als ausschließlich sozialistische Forderungen betrachtet worden waren. Die Sozialdemokratische Partei muß deshalb verlangen, daß diese Forderungen nicht bloß ein Lippenbekenntnis bleiben, sondern daß sie in Gesetze umgewandelt und in konkreter Weise in der schweizerischen Volkswirtschaft angewandt werden.

Die Deklaration von Philadelphia, die daran erinnert, daß die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit eines der grundsätzlichen Ziele der Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation sein muß, gibt der sozialen Gerechtigkeit folgende Definition:

«Alle Menschen, gleich welcher Rasse, welchen Glaubens oder Geschlechts, haben das Recht, ihren materiellen Fortschritt und ihre geistige Entwicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und mit gleichen Chancen zu verfolgen.»

Gibt es ein erstrangigeres sozialistisches Postulat, als das von der Internatio-

nalen Arbeitskonferenz akzeptierte: die wirtschaftliche Sicherheit und gleiche Chancen für alle?

Es ist die Verwirklichung dieses Postulates, das der Programmentwurf der Sozialdemokratischen Partei anstrebt, wenn es darin heißt, daß durch Schaffung möglichst gleicher Entwicklungs- und Aufstiegschancen sowie durch eine den Verhältnissen angepaßte Erweiterung des Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer eine Neuorientierung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Sinne der Gleichberechtigung erfolgen soll. Dieses gleiche Recht findet sich auch in der Deklaration von Philadelphia, wo «die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur fortgesetzten Verbesserung der Produktionsmethoden sowie die Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bei der Ausarbeitung und Anwendung der Wirtschafts- und Sozialpolitik» verlangt wird.

Man weiß, daß sich die Schweiz auf dem Gebiet des *Mitbestimmungsrechts* im Rückstand befindet. In den im Jahre 1947 revidierten Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung wurde ausdrücklich das Recht zur Gesetzgebung «über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, insbesondere über die gemeinsame Regelung betrieblicher und beruflicher Angelegenheiten» festgesetzt; aber die Verwirklichung dieses Prinzips scheiterte an der Opposition der Arbeitgeberkreise, und die Expertenkommission, die 1947 zum Studium dieses Problems eingesetzt wurde, hat ihre Arbeiten 1955, das heißt nach acht Jahren, mit einem Protokollbeschluß eingestellt. Gewisse Kollektivverträge, wie das Friedensabkommen in der Metallindustrie, sehen in fakultativer Form die Bildung von Arbeiterkommissionen vor, aber diese Kommissionen besitzen nicht die Kompetenzen, die beispielsweise die deutsche oder französische Gesetzgebung den Arbeitervertretern in den Unternehmen zuerkannte. Es scheint unfassbar, daß die Schweiz außerhalb der Bewegung bleibt, die sich auf andere Länder ausgedehnt hat, und den Arbeitervertretern das Recht verweigert, in einer noch festzulegenden Form beratende Funktionen in den Großbetrieben auszuüben und an der Betriebsführung, der sie ihre Arbeitskraft leihen, selbst teilzunehmen. Deutschland machte mit dem Mitbestimmungsrecht in den Unternehmen der Montanindustrie Erfahrungen, die wertvolle Aufschlüsse in dieser Richtung bieten.

Auf dem Gebiet des *Arbeiterschutzes* fordert der Programmentwurf, der übrigens nicht detaillierte Regeln, sondern lediglich die allgemeinen Aktionsprinzipien der Partei festlegen will, wie in der Vergangenheit die Reduktion der Arbeitszeit, die Gewährung bezahlter Ferien, die Sicherung des Arbeitsplatzes, im besonderen gegen ungerechtfertigte Kündigung, und den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter. In bezug auf die Festsetzung der Löhne wird das Hauptgewicht auf die Kollektivverträge gelegt, denen sie in erster Linie unterstehen. Dort, wo solche Vereinbarungen nicht genügend

wirksam intervenieren können, greift der Gesetzgeber ein, der dann Mindestlöhne zu erlassen hat.

Man darf nicht unterlassen, diese Forderungen mit jenen in Beziehung zu setzen, die im wirtschaftspolitischen Kapitel des Programms enthalten sind und wo festgehalten wird, daß das Arbeitseinkommen entsprechend der Produktivitätssteigerung erhöht werden muß. Auch in diesem Punkt kann man sich auf die Erklärung von Philadelphia berufen, worin es heißt, daß alle Menschen die Möglichkeit haben sollen, einen gerechten Anteil an den Früchten des Fortschritts in Form von Löhnen, Gewinnen, Arbeitszeit und anderen Arbeitsbedingungen zu erhalten, ferner einen existenzsichernden Minimallohn für alle, die eine Beschäftigung haben und eines solchen Schutzes bedürfen.

Wir sind des weitern der Ansicht, daß das neue Parteiprogramm, wie seine Vorgänger, für jedermann das Recht auf Arbeit fordern sollte, das ja in der Deklaration der Menschenrechte als ein Grundrecht jedes Individuums anerkannt wurde:

«Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Wahl seiner Arbeit, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen und auf Schutz vor Arbeitslosigkeit» (Art. 23).

Es stimmt, daß der Entwurf unter den wirtschaftspolitischen Maßnahmen solche vorsieht, die darauf hintendieren, die Vollbeschäftigung zu sichern, aber es dürfte zweckmäßig sein, im Kapitel über die Sozialpolitik einen entsprechenden Passus einzufügen, der das Recht des einzelnen auf eine existenzsichernde Arbeit festlegt.

Die *soziale Sicherheit* war immer, selbst bevor sie unter diesem Namen bekannt war, eines der Hauptziele jeder sozialistischen Politik. Es ist natürlich, daß angesichts der außerordentlichen Entwicklung, die in den letzten Jahren die Maßnahmen zur sozialen Sicherheit in den verschiedenen Ländern durchmachten, der neue Programmentwurf der Sozialdemokratischen Partei sich mehr als frühere Programme daranmacht, die Aufgaben des Staates auf diesem Gebiet zu umschreiben; der Entwurf besteht nicht nur auf dem Ausbau der Sozialversicherungen, sondern auch auf der nötigen Koordination ihrer verschiedenen Zweige, um eine rationelle Regelung ihrer Leistungen zu erzielen. Die Ordnung der sozialen Sicherheit zur Garantierung der Existenzmittel soll ergänzt werden durch einen Gesundheitsdienst, der jedem ohne Rücksicht auf seine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen soll. Auch in diesem Punkt verlangt das Programm die Verwirklichung eines Prinzips, das in der Erklärung der Menschenrechte niedergelegt ist, ebenso in der Erklärung von Philadelphia, die den Ausbau der Maßnahmen zur sozialen Sicherheit, um allen, die eines solchen Schutzes bedürfen, ein Existenzminimum zu sichern, sowie die Sicherung einer umfassenden medizinischen Fürsorge verlangt.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß im Unterschied zu den früheren Programmen der Entwurf nicht nur auf den Staat zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Ziele zählt. Er verlangt, daß die Selbsthilfswerke zur Mitarbeit an der Sozialpolitik entsprechend ihrer Möglichkeiten herangezogen werden und daß die Verwaltung der Sozialwerke durch die direkt Interessierten zu fördern sei. Der Programmentwurf folgt in dieser Beziehung der Tendenz, die sich seit dem Krieg in vielen sozialistischen Parteien zeigte und die den Ideen entspricht, die in der Frankfurter Erklärung der Sozialistischen Internationale enthalten sind.

Wir glauben, in den vorstehenden Zeilen gezeigt zu haben, daß das sozialdemokratische Programm der Sozialpolitik, aus dem wir einige der Hauptpunkte zusammenfaßten, in seiner Gesamtheit vollkommen übereinstimmt mit den feierlich angenommenen Grundsätzen der großen internationalen Organisationen, wie der Internationalen Arbeitsorganisation und den Vereinten Nationen. Es mag vielleicht etwas befremden, daß diese Grundsätze auch von einer großen Zahl von Staaten angenommen wurden, deren Regierungen vom Sozialismus weit entfernt sind. Aber wir wollen ausdrücklich festhalten, daß es nicht die sozialistische Partei ist, die den bürgerlichen Auffassungen entgegenkam. Es ist im Gegenteil die Logik der sozialistischen Auffassungen, die sich in einer auffallenden Weise immer dann aufdrängte, wenn man auf internationaler Ebene ein Programm der Sozialpolitik verfassen wollte.

Immerhin ist es eine Sache für sich, diese Grundsätze in einer internationalen Versammlung angenommen zu haben, und eine andere, sie in die Tat umzusetzen. Und man kann feststellen, daß die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften täglich kämpfen müssen, um zu versuchen, die Ideen siegen zu lassen, deren Richtigkeit selbst von ihren Gegnern erkannt wurde. In diesem Kampf können die internationalen Dokumente, deren Inhalt wir in Erinnerung riefen, eine wertvolle Hilfe darstellen. Es wird gut sein, diese in der Kampagne zur Verwirklichung des Parteiprogramms zu benützen.

(Übersetzung aus dem Französischen)

MASCHA OETTLI

Sozialistischer Aufbau in Israel

Israel – zugleich einer der ältesten Staaten der Welt dank seiner Geschichte, die bis zu Abraham führt – und einer der jüngsten – bietet für sozialistische Besucher außergewöhnlich viel Interessantes und Einmaliges: Im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Parteien der Länder mit kapitalistischer Entwicklung, die in ihrer politischen Arbeit Rücksicht nehmen